

Kommerzialisierung im Bildungswesen der Republik Usbekistan? Zwischen bildungspolitischem Anspruch und gesellschaftlicher Realität

Teichmann, Christine

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Teichmann, C. (2008). Kommerzialisierung im Bildungswesen der Republik Usbekistan? Zwischen bildungspolitischem Anspruch und gesellschaftlicher Realität. *Zentralasien-Analysen*, 4, 2-5. <https://doi.org/10.31205/ZA.004.01>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Analyse

Kommerzialisierung im Bildungswesen der Republik Usbekistan? Zwischen bildungspolitischem Anspruch und gesellschaftlicher Realität

Von Christine Teichmann, Berlin

Zusammenfassung

Die staatliche Alimentierung der nationalen Bildungseinrichtungen hat in Usbekistan nach der Erlangung der Unabhängigkeit stets politische Priorität genossen. Gleichwohl wird in der Bildungspolitik seit einigen Jahren formal die Etablierung nichtstaatlicher, wirtschaftlich unabhängiger Bildungseinrichtungen unterstützt, indem entsprechende gesetzliche Voraussetzungen geschaffen wurden. Bislang gibt es allerdings nur sehr wenige nichtstaatliche Bildungseinrichtungen, die sich fast ausschließlich auf den Vorschulbereich konzentrieren. Eine partielle Kommerzialisierung hat zudem im Hochschulbereich stattgefunden, da die meisten staatlichen Hochschulen seit geraumer Zeit neben staatlich finanzierten auch gebührenpflichtige Studienplätze anbieten.

Politische Rahmenbedingungen für die Kommerzialisierung im Bildungswesen

Bildung war in Usbekistan, wie in allen Republiken der ehemaligen Sowjetunion, bis zur Erlangung der Unabhängigkeit im Jahr 1991 ein staatliches Monopol, d.h. das Bildungssystem unterstand ausnahmslos der staatlichen Kontrolle und Steuerung. Mit der Etablierung neuer gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Strukturen wurden nach 1991 auch radikale Reformen im Bildungswesen notwendig. Nicht nur Inhalte und Strukturen, sondern auch die Steuerungs- und Finanzierungsmechanismen im Bildungswesen mussten den neuen Bedingungen angepasst werden. In diesem Kontext setzte Ende der 1990er Jahre eine verhaltene Tendenz zur Kommerzialisierung im Bildungsbereich der Republik Usbekistan ein.

Die Hauptrichtungen der Bildungsreformen des Landes bis zum Jahr 2009 sind in dem im Jahr 1997 von Präsident Islam Karimow unterzeichneten »Nationalen Programm zur Ausbildung von Fachkräften« festgeschrieben. Dort heißt es u.a., dass es notwendig sei, »die Mechanismen zur Einwerbung von außerbudgetären Mitteln zu Bildungszwecken [...] weiterzuentwickeln, Voraussetzungen für einen Wettbewerb auf dem Gebiet der Bildungsdienstleistungen zu schaffen und neben den staatlichen die Entwicklung nichtstaatlicher Bildungseinrichtungen zu fördern«.

Gemäß dem derzeit geltenden Bildungsgesetz (1997) hat der Staat die Verpflichtung, seinen Bürgern den allgemeinen Zugang zu Bildung zu gewährleisten, und zwar explizit unabhängig davon, ob an staatlichen oder nichtstaatlichen Einrichtungen.

Im März 2004 wurde von der Regierung zudem ein Beschluss zur »Lizenzierung der Tätigkeit von nichtstaatlichen Bildungseinrichtungen« verabschie-

det. Darin werden die Anforderungen und Bedingungen festgelegt, die eine private Einrichtung vor Aufnahme ihrer Unterrichtstätigkeit erfüllen muss. Für die Vergabe einer Lizenz gelten strenge staatliche Vorgaben hinsichtlich der materiellen und personellen Ausstattung; die Ausbildung hat zudem gemäß den staatlichen Bildungsstandards zu erfolgen. Der Staat führt in regelmäßigen Abständen Qualitätskontrollen durch. Sie sollen die Ausbildungsqualität garantieren und die Anerkennung der dort erworbenen Abschlüsse sichern. Die Lizenz wird bei erfolgreicher Bewerbung für die Dauer von fünf Jahren vergeben, kann aber bei Verletzung der Lizenzierungsanforderungen auch wieder entzogen werden.

Zur Umsetzung der legislativen Voraussetzungen wurde vor einigen Jahren eine Behörde eingerichtet, der eine Schlüsselfunktion für die Entwicklung privater Bildungseinrichtungen zugewiesen wurde: das »Staatliche Testzentrum« (Gosudarstvennyj centr testirovanija). Ursprünglich kurz nach der Unabhängigkeit durch den Präsidenten ins Leben gerufen, um der zunehmenden Willkür und Intransparenz bei den Hochschulaufnahmeprüfungen Einhalt zu gebieten, ist das Testzentrum seit Ende der 1990er Jahre die zentrale Stelle für die Legalisierung und Lizenzierung der Tätigkeit privater Bildungseinrichtungen. Es ist allein dem Ministerkabinett unterstellt und versteht sich selbst als unabhängige Consulting-Agentur, die private Anbieter von Bildungsleistungen während des Gründungsprozesses und der Prozedur der Lizenzierung berät und begleitet und über die Einhaltung der geforderten Qualitätskriterien der angebotenen Leistungen wacht.

Seitens der Bildungspolitik wurden somit die wesentlichen Voraussetzungen für die Gründung und Tätigkeit nichtstaatlicher Bildungseinrichtungen geschaffen.

Aber die Realität ist eine andere, denn trotz der Absichtserklärungen von bildungspolitischen Entscheidungsträgern und der existierenden rechtlichen Rahmenbedingungen gibt es in Usbekistan fast keine privaten Schulen, sie führen eine marginale Existenz und spielen kaum eine Rolle im nationalen Bildungswesen.

Ursachenforschung: Eine Antwort aus bildungspolitischer Perspektive

Derzeit dominieren zwei Argumentationslinien die offiziellen Diskussionen um die Einführung bzw. Notwendigkeit (besser gesagt: Nicht-Notwendigkeit) nichtstaatlicher Bildungseinrichtungen. Zum einen wird darauf verwiesen, dass das staatliche Bildungswesen sehr gut entwickelt sei, es allen Bürgern (unentgeltlich) offen stehe, eine gute Ausbildungsqualität biete und die derzeitige Nachfrage nach Bildungsleistungen vollauf befriedige. Aus dieser Perspektive gesehen benötigt das Land keine zusätzlichen privaten Bildungseinrichtungen. Zum anderen wird die Meinung vertreten, dass private Bildungseinrichtungen elitär seien, – da die Selektion über die Zahlungsfähigkeit der Klienten erfolge – und von daher nicht mit dem Konzept der staatlichen Politik vereinbar seien: Bildung müsse für alle zugänglich sein. Bildung und Kommerz würden nicht zusammengehören. Eine Unterscheidung in kommerzielle und nicht-kommerzielle Bildungseinrichtungen nach internationalen Modellen wird in diesem Zusammenhang (bislang) kaum vorgenommen, sie hat lediglich in den Vorschulbereich Eingang gefunden. Dort wird das Prinzip »non for profit« bei privaten Anbietern staatlicherseits gefordert und gefördert. Auch von der Bevölkerung werden private Einrichtungen vielfach mit der Begründung abgelehnt, dass aufgrund der hohen Gebühren nur wenigen, die über entsprechende finanzielle Mittel verfügen, der Zugang möglich sei.

Vorschulerziehung in Usbekistan als Gegenstand einer „Politik der Entstaatlichung“ im Bildungswesen

Vorschuleinrichtungen wurden zu Zeiten der Sowjetunion wie alle anderen Bildungseinrichtungen komplett vom Staat unterhalten. Ihr Besuch war (und ist) in Usbekistan nicht obligatorisch. Gleichwohl war der Prozentsatz der Kinder, die in der Sowjetzeit eine Kinderkrippe (für Kleinkinder) oder einen Kindergarten (bis zum Schuleintritt) besucht haben, sehr hoch, da meist beide Elternteile (und die Großeltern) voll berufstätig waren. Die Ausstattung dieser Einrichtungen war sowohl materiell als auch personell sehr gut, so dass sie im Durchschnitt eine Erziehung und Betreuung auf hohem Niveau anbieten konnten. Diese Situation hat sich nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion grundlegend gewandelt.

In den offiziellen Statistiken des Ministeriums für Volksbildung aus dem Jahr 2006 werden 6.420 Vorschuleinrichtungen (Kindergärten) ausgewiesen. Davon sind 72 nichtstaatliche Einrichtungen, die insgesamt 3.486 Kinder (= 0,3 Prozent aller Kinder zwischen 1–7 Jahren) betreuen. Ihre Kapazität ist nach offiziellen Angaben mit 5.499 Plätzen aber weitaus höher. Die Verteilung der privaten Kindergärten ist regional sehr unterschiedlich – im Wesentlichen konzentrieren sie sich auf die großen Städte, aber auch in einzelnen ländlichen Regionen wurden in den letzten Jahren private Kindergärten eröffnet. Die Kosten für den Besuch eines privaten Kindergartens belaufen sich pro Monat auf ca. 60.000–70.000 Sum (ca. 60–70 US-Dollar) in ländlichen Regionen bzw. 100.000–160.000 Sum in den großen Städten. (Der Mindestlohn lag im Jahr 2006 bei 12.240 Sum im Monat.) Das Angebot der privaten Kindergärten unterscheidet sich deutlich von dem der staatlichen Vorschuleinrichtungen. Derzeit werden in einer staatlichen Einrichtung ca. 40–45 Kinder pro Gruppe betreut, die Gruppengröße in privaten Kindergärten ist wesentlich kleiner und ermöglicht eine intensivere und individuellere Betreuung. Zudem bieten private Einrichtungen zusätzliche Leistungen an, die man in den staatlichen Einrichtungen nicht findet: z.B. verlängerte Öffnungszeiten, regelmäßige ärztliche Untersuchungen, Sprachunterricht, musikalische Ausbildung.

Die Entstehung bzw. Gründung nichtstaatlicher Vorschuleinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft (z.B. als GmbH, private Firma oder Gemeinschaftsunternehmen) ist seit den 1990er Jahren gesetzlich abgesichert und wird seit geraumer Zeit von weiteren staatlichen Maßnahmen flankiert, die ihre Entwicklung begünstigen sollen. Dazu gehört u.a. ein Regierungsbeschluss, in dem der Erwerb von Gebäuden zur Eröffnung eines privaten Kindergartens zum Nulltarif möglich ist, wenn der Betreiber bzw. Träger sich zu bestimmten Investitionen verpflichtet. Private Kindergärten sind in den ersten Jahren auch von Steuerzahlungen befreit.

Die Entstaatlichung im Vorschulbereich erfolgt vor allem aus finanziellen Gründen. Staatliche Gelder fließen in die laut Verfassung obligatorischen und für die Bürger kostenfreien Bildungsangebote. In der nicht obligatorischen Vorschulerziehung sieht sich der Staat seinen Bürgern gegenüber weniger in der Pflicht, entsprechend leiden die staatlichen Vorschuleinrichtungen seit der Unabhängigkeit unter einer drastischen Unterfinanzierung und erheblichen Qualitätseinbußen. Folge ist, dass heute eine sehr große Zahl von Kindern bei der Einschulung nicht über die für einen erfolgreichen Schulbesuch erforderlichen Kompetenzen verfügt. Dieses Defizit soll durch private Initiative ausgeglichen werden.

Dass heute ein im Vergleich zur Sowjetzeit nur sehr geringer Prozentsatz der Kinder der entsprechenden Altersgruppe eine Vorschuleinrichtung besucht (nach Angaben des Ministeriums für Volksbildung wurden 2007 in den staatlichen Kindergärten lediglich 31 Prozent der Kinder der Altersgruppe 1–6 Jahre erfasst), ist vor allem auf die zu entrichtenden Gebühren für die Betreuung sowohl in privaten als auch staatlichen Einrichtungen zurückzuführen. Gemessen am Durchschnittseinkommen richten sich die Angebote privater Einrichtungen an eine derzeit noch relativ kleine Schicht der Bevölkerung.

Kommerzialisierung in der akademischen Ausbildung – ohne Privathochschulen

Derzeit gibt es in der Republik Usbekistan im Gegensatz zu den meisten anderen Staaten der ehemaligen Sowjetunion keine privaten oder nichtstaatlichen Hochschulen. Nach Einschätzung der Bildungsverwaltung ist auch kein Bedarf vorhanden. Das Angebot an Studienplätzen an den staatlichen Einrichtungen sei ausreichend und würde zudem ständig zielgerichtet in den Fächern erhöht, für die in der Wirtschaft Bedarf besteht.

Diese Einschätzung kann hinsichtlich der *Quantität* der Studienangebote insofern als annähernd realistisch gelten, als in der Bildungspolitik die Prognose des volkswirtschaftlichen Bedarfs an Hochschulabsolventen (wie früher in der Sowjetunion) eine zunehmend wichtige Rolle spielt. Zudem wurde die Zahl der Studienplätze in den letzten Jahren durch die Einführung gebührenpflichtiger Angebote an den staatlichen Hochschulen permanent erhöht. Hinsichtlich der *Qualität* der Studienangebote ist die Situation aber ganz anders zu bewerten: Es gibt bei weitem nicht genügend Studiengänge, deren Qualität internationalen Standards genügt. Allein die Tatsache, dass viele junge Leute unter großen Schwierigkeiten und Entbehrungen versuchen, ihr Studium ganz oder zum Teil im Ausland zu absolvieren, deutet auf die prekäre Situation in der Hochschulbildung des Landes hin. Gleichwohl wird von usbekischen Bildungspolitikern die Qualität der staatlichen akademischen Ausbildung als hoch bewertet und die Qualität privater Bildungseinrichtungen *a priori* als so minderwertig eingestuft, dass ihre Einführung das Niveau der nationalen Hochschulbildung insgesamt mindern würde.

Die aktuelle Entwicklung in der Hochschulbildung Usbekistans weicht von der in den anderen Ländern der Region bzw. der GUS ab, denn dort hat sich im Zuge radikaler Bildungsreformen neben staatlichen auch eine bedeutende Zahl privater Einrichtungen etabliert. In vielen Ländern haben sie, wenn ihr Bildungsangebot seriös und qualitativ hochwertig ist und ihre Abschlüsse staatlich anerkannt werden, gesellschaftli-

che Anerkennung erfahren. In diesen Ländern fließen private Gelder allerdings nicht nur in die nichtstaatlichen, sondern auch in die staatlichen Hochschulen. Seit geraumer Zeit werden dort neben den staatlich finanzierten auch gebührenpflichtige Studienplätze angeboten. Ihre Einrichtung ist Folge der drastischen Unterfinanzierung der Hochschulen, die in den 1990er Jahren für die meisten Einrichtungen bei stark steigenden Studierendenzahlen existenzbedrohend wurde. Dieser Entwicklung konnte sich auch die Republik Usbekistan nicht völlig entziehen: Die Nachfrage nach Studienplätzen erhöhte sich ständig. Der Staat war allerdings nicht in der Lage, die damit verbundenen Kosten zu tragen, da die wirtschaftliche Entwicklung mit diesem Tempo nicht Schritt hielt. 2007 waren an den 65 Hochschulen des Landes ca. 300.000 Studenten eingeschrieben. 60–65 Prozent der Studenten an staatlichen Hochschulen haben heute einen kostenpflichtigen Studienplatz und lediglich 40 Prozent werden voll aus staatlichen Mitteln finanziert. Wenngleich sich die Gesamtzahl der Studienplätze kontinuierlich erhöht hat, gehört es zu den bildungspolitischen Prinzipien, dass das Verhältnis 40:60 gewahrt wird. Eine Erhöhung der Quote für zahlende Studierende wird derzeit von bildungspolitischer Seite ausgeschlossen.

Die Aufnahme an eine staatliche Universität als »zahlender Student« erfolgt nach den gleichen Kriterien wie bei den staatlich finanzierten Studenten: Alle Studierwilligen müssen nach dem Abitur eine Aufnahmeprüfung an einer Hochschule ablegen. Die Hochschule entscheidet jedoch nicht selbst über ihre Aufnahme, sondern das Testzentrum spricht aufgrund der Prüfungsergebnisse eine Empfehlung aus. Eine Mindestpunktzahl berechtigt zum kostenfreien Studium, wer sie nicht erreicht, kann ein Angebot für ein gebührenpflichtiges Studium erhalten. Um zu verhindern, dass nicht geeignete Studienbewerber als zahlende Studenten aufgenommen werden, dürfen die Hochschulen keine Bewerber aufnehmen, die weniger als 30 Prozent der geforderten Punktzahl erreicht haben.

Derzeit müssen von den zahlenden Studierenden bei einem Durchschnittseinkommen von offiziell ca. 180–200 US-Dollar im Monat Gebühren in Höhe von ca. 500–600 US-Dollar pro Studienjahr entrichtet werden. Diese Summe wurde vom Staat festgeschrieben und soll vorläufig nicht erhöht werden. Dabei ist zu bedenken, dass der Student ca. 70 Prozent seiner Gebühren in Form eines Stipendiums zurückbekommt! Die Höhe dieses Stipendiums orientiert sich an den allgemeinen staatlichen Stipendien in Höhe von ca. 420.000 Sum (ca. 420 US-Dollar) pro Studienjahr. Sie wurden in den letzten Jahren – wenn auch moderat – immer wieder den gestiegenen Lebenshaltungskosten angeglichen. Von daher können die Gebühren im Rahmen der loka-

len Bedingungen durchaus als sozialverträglich gelten. Angezweifelt werden muss dagegen, dass diese Regelung für die Hochschulen einen deutlichen finanziellen Zugewinn bringt, denn die der Einrichtung verbleibenden 30 Prozent der Gebühren dürften kaum ausreichen, um den ständig wachsenden Finanzbedarf zu befriedigen und die unzureichenden zugewiesenen Haushaltsmittel auszugleichen.

Gemeinschaftshochschulen – ein neues Modell in Usbekistan

In den letzten Jahren hat sich in Usbekistan neben den (rein) staatlichen Einrichtungen eine neue Hochschulart etabliert: Korporative Einrichtungen bzw. Gemeinschaftseinrichtungen, die zum Teil vom Staat und zum Teil von ausländischen Partnern bzw. Hochschulen unterhalten werden. Der Staat erlässt solchen Hochschulen in den Anfangsjahren die üblichen Steuerzahlungen. Die Einrichtung dieser sogenannten »Gemeinschaftshochschulen« wird von Bildungspolitikern damit begründet, dass sie verhindern sollen, dass Studierende (in großer Zahl) zum Studium ins Ausland gehen (müssen). Noch gibt es vergleichsweise wenige Gemeinschaftsunternehmen. Ein Beispiel ist die »Westminster University Tashkent«, die von der Stiftung des Präsidenten »UMID«, dem Ministerium für Hoch- und Fachschulbildung und der University of Westminster (London) gegründet wurde und von diesen finanziell maßgeblich unterstützt wird. Auch dort erhalten 40 Prozent der Studierenden eine Finanzierung des Studiums aus dem Staatshaushalt (aus der Stiftung des Präsidenten), 60 Prozent sind Selbstzahler, wobei die Kosten deutlich höher sind als in den gebührenpflichtigen Studiengängen der staatlichen Einrichtungen. Absolventen, für deren Studium der Staat aufgekommen ist, sind nach Abschluss des Studiums verpflichtet, fünf Jahre auf einer ihnen vom Staat zugewiesenen Stelle zu arbeiten. Anderenfalls müssen sie die Kosten des Studiums an den Staat zurückzahlen (so wie auch bei Studienabbruch). Die Kosten belaufen sich zurzeit auf 4.800 US-Dollar pro Studienjahr in einem BA-Studiengang. Auch die fachlichen Anforderungen für eine Aufnahme an dieser Universität sind sehr hoch. Ungeachtet dessen gibt es jährlich eine große Zahl von Bewerbungen – auch von Abiturienten, die (bzw. deren Familien) bereit sind, die hohen Kosten selbst zu tragen.

Anmerkung der Redaktion:

Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich alle Zahlenangaben auf die Jahre 2006/2007.

Über die Autorin:

Dr. Christine Teichmann arbeitet seit den 1990er Jahren in der Wissenschafts- und Bildungssoziologie. Gegenstand ihrer Forschungen ist die Transformation der Hochschulsysteme in den postkommunistischen Staaten Osteuropas und Zentralasiens. 2007 erstellte sie als internationale Expertin im Auftrag der usbekischen Regierung eine Expertise zur Bildungsentwicklung in Usbekistan.

Wie in allen anderen Staaten der ehemaligen Sowjetunion hat auch in Usbekistan das Interesse an einer Hochschulbildung seit der Unabhängigkeit stark zugenommen. Unter den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen erhofft man sich von einer akademischen Ausbildung vor allem eine finanziell gesicherte Zukunft. Es geht also weniger darum, sich durch ein Studium Wissen und Fähigkeiten anzueignen, als vielmehr einen sozialen Status zu erwerben.

Die Existenz von Gemeinschaftshochschulen kann im positiven Sinne einen in Usbekistan bislang fehlenden Wettbewerb auf dem Bildungsmarkt initiieren, der insbesondere die staatlichen Hochschulen zwingen könnte, die Qualität ihrer Ausbildung zu verbessern, um auf diesem Markt bestehen zu können.

Resümee

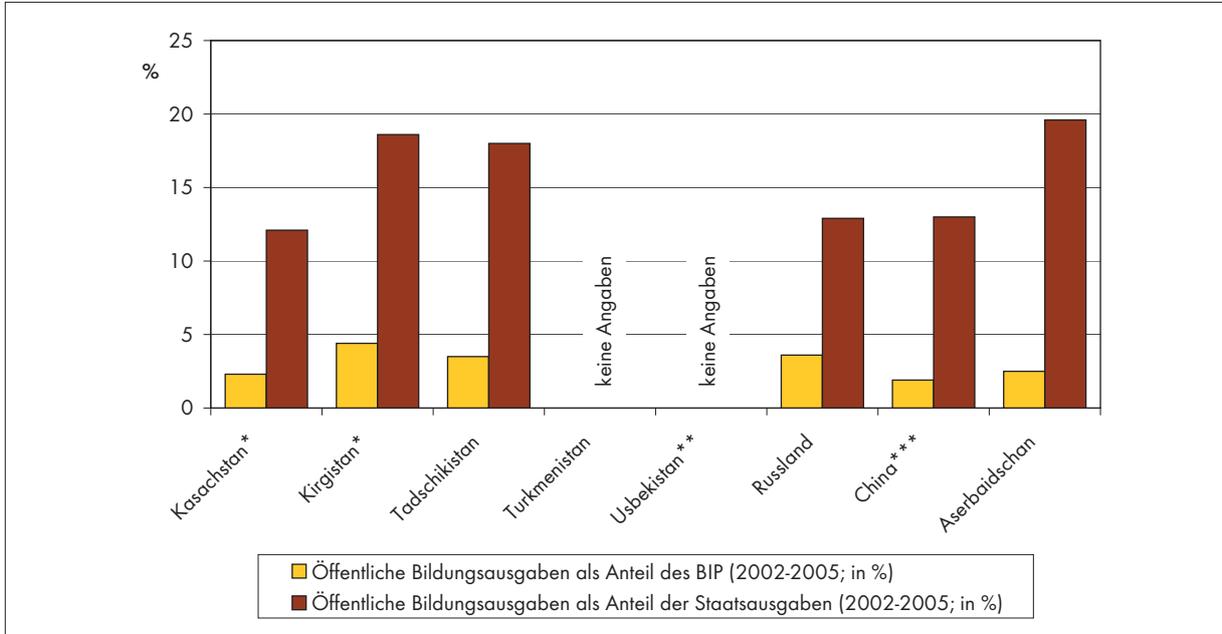
Heute sind formal sowohl wirtschaftlich selbstverantwortliche private wie staatsfinanzierte Bildungseinrichtungen mit den bildungspolitischen Zielen des usbekischen Staates vereinbar, in der gesellschaftlichen Realität spielen private Anbieter aber fast keine Rolle, da ihnen mehr oder weniger offen die Existenzberechtigung und -notwendigkeit in einem – nach offiziellen Darstellungen – (hoch)entwickelten nationalen Bildungswesen abgesprochen wird. Zweifelsohne ist seit der Wiedererlangung der Unabhängigkeit des Landes viel für die Bildung getan worden. Es muss aber auch festgestellt werden, dass das hohe Bildungsniveau der Sowjetzeit durch den wirtschaftlichen Niedergang in den 1990er Jahren und die dadurch verursachte unzureichende Alimentierung des staatlichen Bildungsektors deutlich zurückgegangen ist. Die Bürger des Landes bemängeln seit längerer Zeit die Ausbildungsqualität an staatlichen Schulen und suchen nach Alternativen, um ihren Kindern eine moderne Ausbildung zu ermöglichen.

Die ständig steigenden Bildungskosten in der Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts werden den usbekischen Staat in nicht allzu ferner Zeit zwingen, seine bildungspolitischen Strategien zu überdenken, denn eine »Ausfinanzierung« aller Bildungseinrichtungen allein durch den Staat ist unrealistisch. Vielmehr kommt es darauf an, neue Finanzierungsquellen zu erschließen und Bildungsangebote nichtstaatlicher Einrichtungen zu nutzen.

Grafiken zum Text

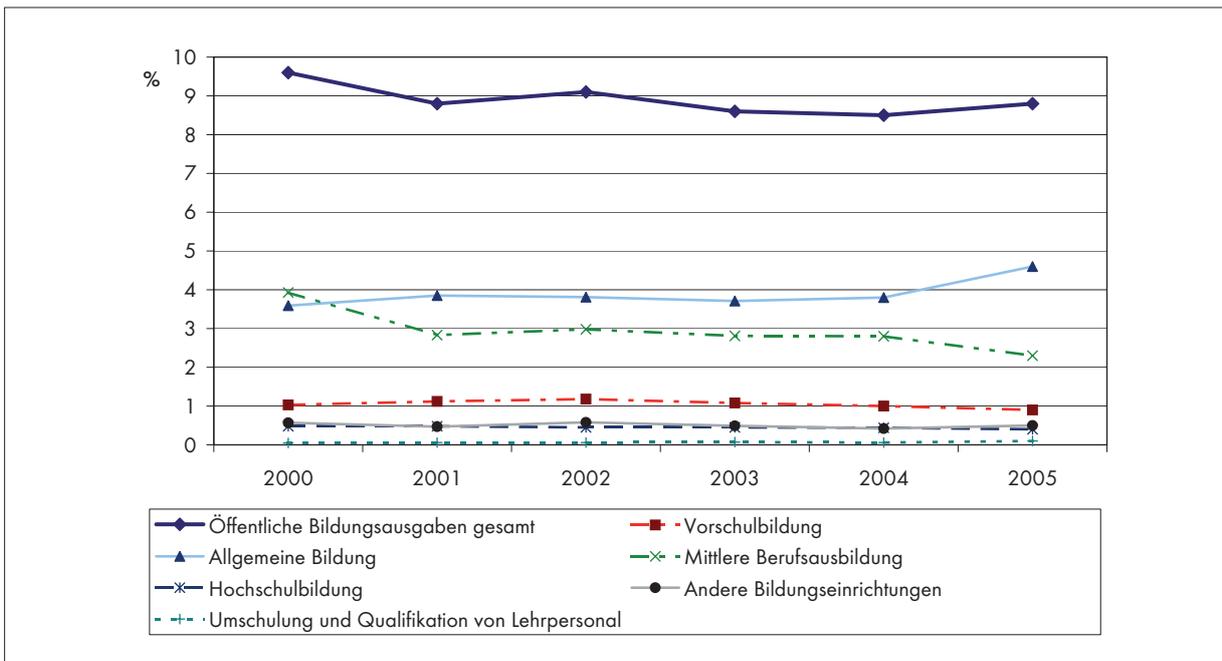
Zahlen zum usbekischen Bildungswesen

Grafik 1: Die Bildungsausgaben der einzelnen zentralasiatischen Länder im Vergleich



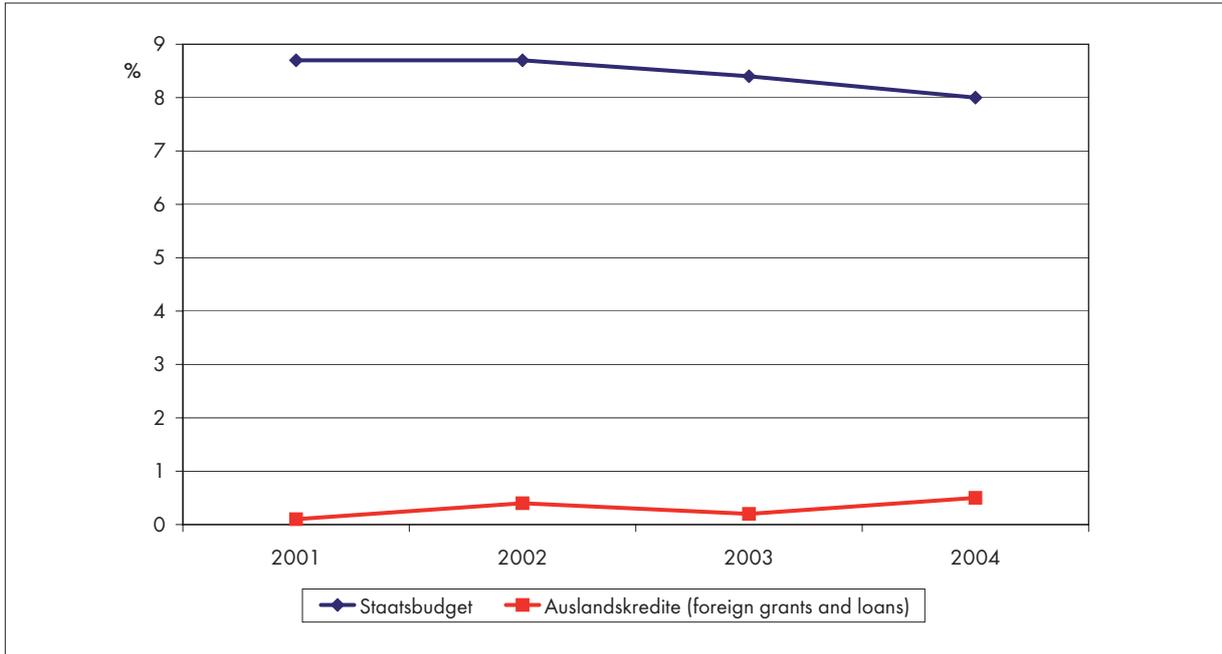
Anmerkungen: * Öffentliche Bildungsausgaben als Anteil der Staatsausgaben: 1999–2001; ** Siehe Grafik 2 unten; *** 1999–2001
 Quelle: UNDP Human Development Report 2007/08; http://hdr.undp.org/en/media/hdr_20072008_en_complete.pdf

Grafik 2: Öffentliche Bildungsausgaben in Usbekistan nach Bildungsstufen als Anteil am BIP (in %)



Quelle: Finanzministerium der Republik Usbekistan zit. nach UNDP National Human Development Report – Education in Uzbekistan: Matching Supply and Demand; http://hdr.undp.org/en/reports/nationalreports/europethecis/uzbekistan/uzbekistan_2007_nhdr_en.pdf

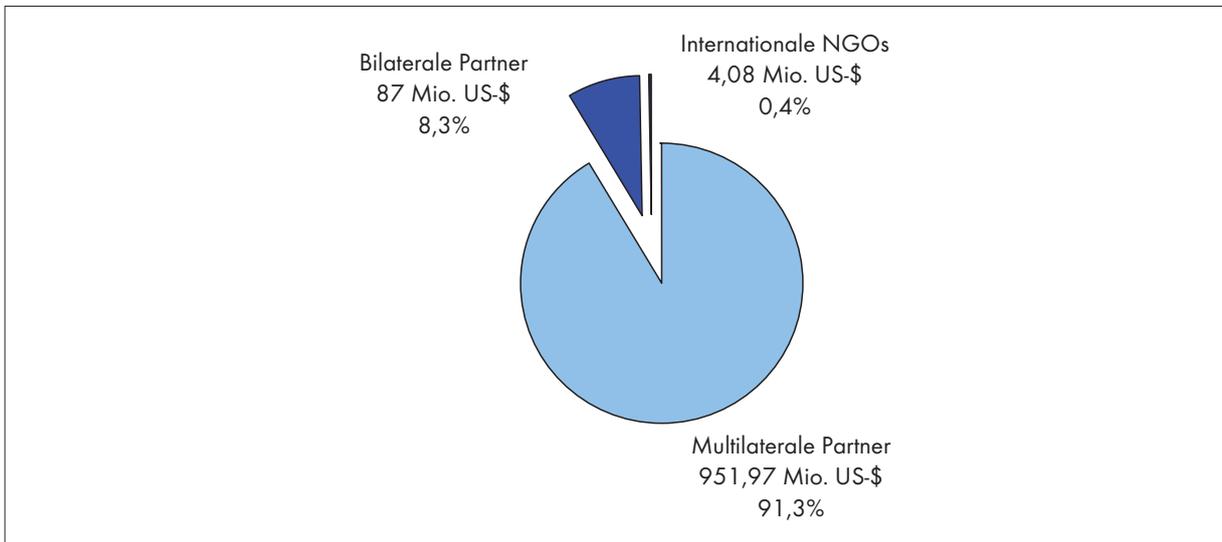
Grafik 3: Quellen der Bildungsausgaben Usbekistans als Anteil am BIP (in %)



Quelle: Finanzministerium der Republik Usbekistan zit. nach UNDP National Human Development Report – Education in Uzbekistan: Matching Supply and Demand;

http://hdr.undp.org/en/reports/nationalreports/europethecis/uzbekistan/uzbekistan_2007_nhdr_en.pdf

Grafik 4: Unterstützung ausländischer Geldgeber im Bildungsbereich Usbekistans (2000–2007)

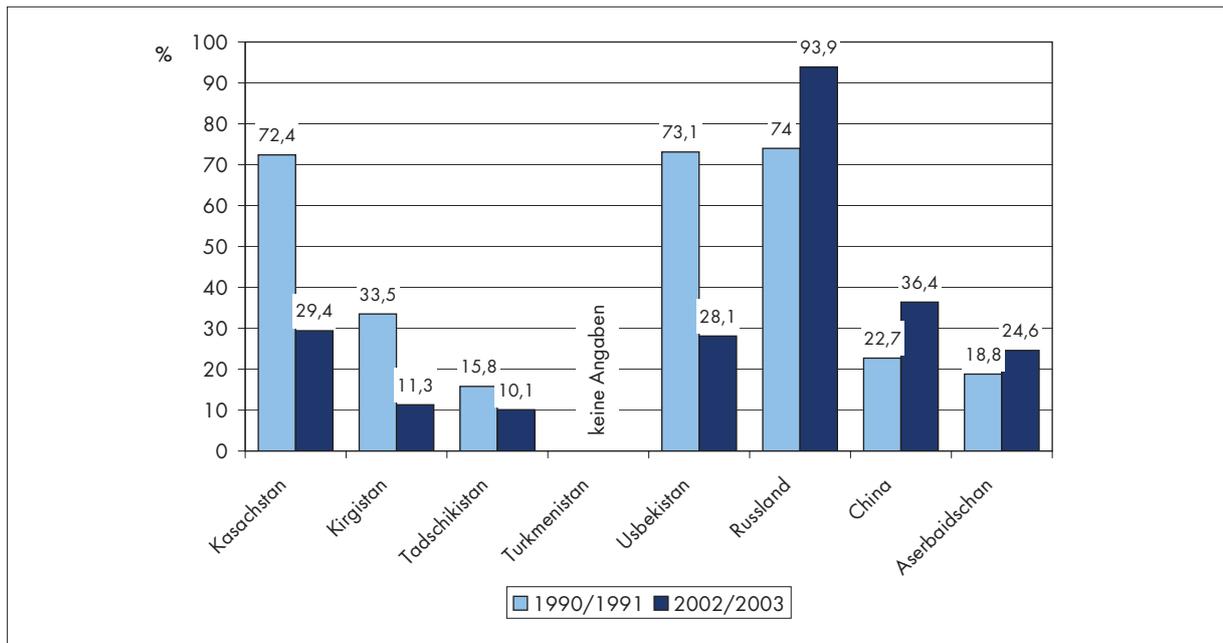


Quelle: UNDP National Human Development Report – Education in Uzbekistan: Matching Supply and Demand;

http://hdr.undp.org/en/reports/nationalreports/europethecis/uzbekistan/uzbekistan_2007_nhdr_en.pdf

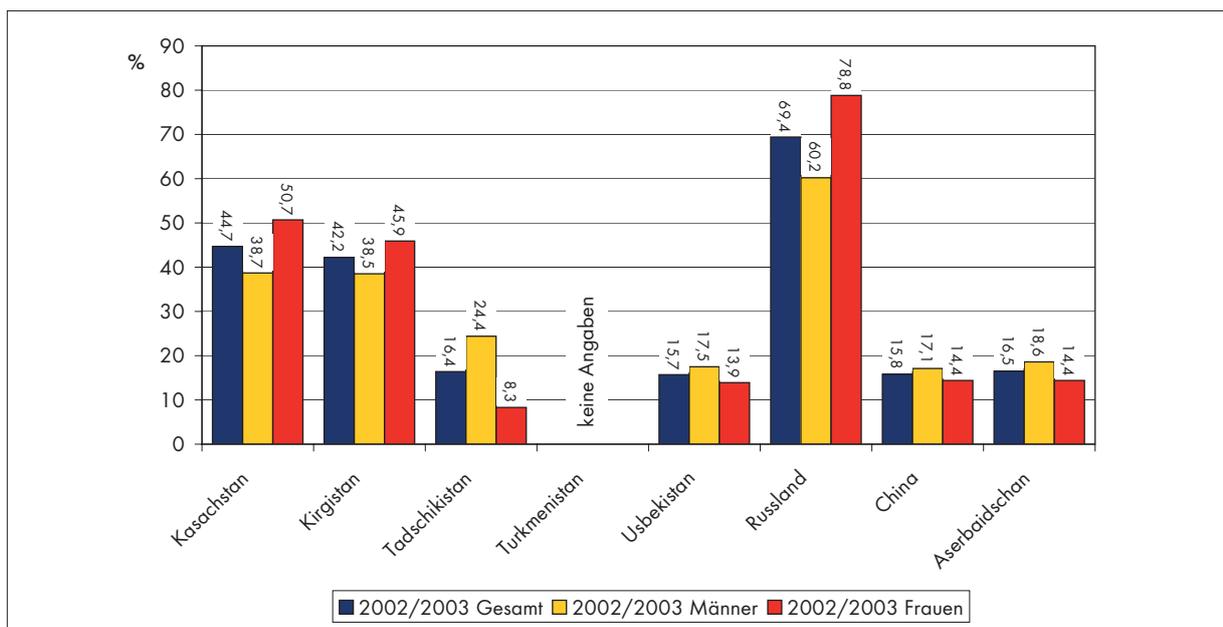
Vergleichende Statistiken zum Bildungswesen der zentralasiatischen Staaten und anderer Staaten in der Region

Grafik 5: Brutto-Anteil von an Vorschuleinrichtungen registrierten Kindern der relevanten Altersklasse (in %)



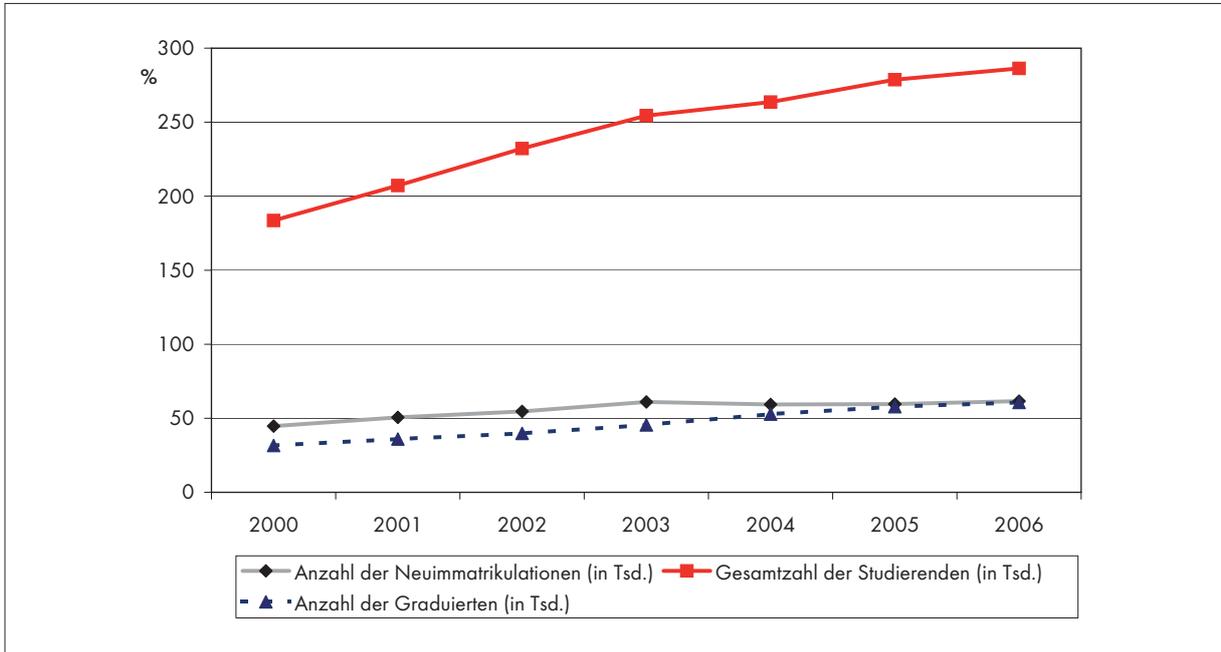
Quelle: UNESCO Education for All Global Monitoring Report 2006; <http://unesdoc.unesco.org/images/0014/001416/141639e.pdf>

Grafik 6: Brutto-Anteil von an Hochschuleinrichtungen eingeschriebenen Studierenden an der relevanten Altersgruppe (in %)



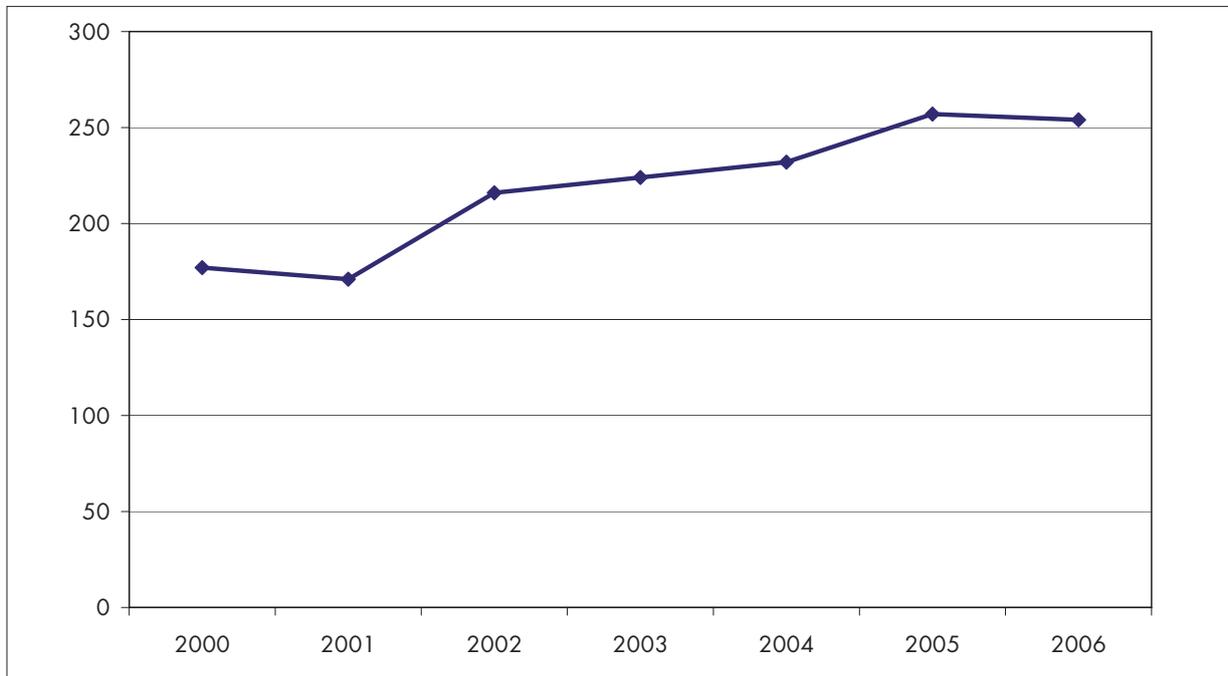
Quelle: UNESCO Education for All Global Monitoring Report 2006; <http://unesdoc.unesco.org/images/0014/001416/141639e.pdf>

Grafik 7: Studierende an usbekischen Hochschuleinrichtungen



Quelle: UNDP National Human Development Report - Education in Uzbekistan: Matching Supply and Demand;
http://hdr.undp.org/en/reports/nationalreports/europethecis/uzbekistan/uzbekistan_2007_nhdr_en.pdf

Grafik 8: Anteil der Lehrer und Professoren an usbekischen Hochschulen im Verhältnis zu den Studierenden



Quelle: UNDP National Human Development Report - Education in Uzbekistan: Matching Supply and Demand;
http://hdr.undp.org/en/reports/nationalreports/europethecis/uzbekistan/uzbekistan_2007_nhdr_en.pdf